

Die Ehre der Arbeiter-, Soldaten- und Bauern-Revolution erfordert es, daß keinerlei Pogrome zugelassen werden.

Die Rote Garde in Petrograd, die revolutionäre Petrograder Garnison und die Matrosen haben für die Hauptstadt die vollständige Ordnung gesichert.

Die Arbeiter, Soldaten und Bauern müssen überall an Ort und Stelle nach dem Beispiel der Petrograder Arbeiter und Soldaten handeln.

Genossen Soldaten und Kosaken, Euch obliegt in erster Linie die Pflicht, eine wahrhaft revolutionäre Ordnung zu gewährleisten.

Auf Euch blickt das ganze revolutionäre Rußland und die ganze Welt.

Der Gesamtrussische Kongreß der Sowjets
der Arbeiter-, Soldaten- und Bauerndeputierten

Petersburg²⁾, den 20. X. 1917

Sammelband „Dekrete der Sowjetmacht“, Bd. I, S. 16—17

¹⁾ Pogrome, u. a. auch Judenpogrome, waren eine der schärfsten Methoden des Kampfes der Konterrevolution gegen die Sowjetmacht in den ersten Jahren nach der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution. Die Pogromteilnehmer (hauptsächlich Abkömmlinge der reaktionärsten Schichten der Kleinbourgeoisie und kriminelle Elemente) überfielen staatliche und gesellschaftliche Einrichtungen, Lebensmittelläden, Vorratslager, vernichteten und entwendeten Volkseigentum und ermordeten bekannte revolutionäre Funktionäre.

Die Organisierung von Pogromen und die Teilnahme an ihnen wurden von der Sowjetmacht als eine Art der gefährlichsten Anschläge gegen die Errungenschaften der proletarischen Revolution betrachtet.

²⁾ So im Text bezeichnet.

Nr. 4

Dekret des Rates der Volkskommissare über die Presse¹⁾

27. Oktober (9. November) 1917

In der schweren Stunde des Umsturzes und in den Tagen unmittelbar nach der Umwälzung war das Provisorische Revolutionskomitee²⁾ gezwungen, eine ganze Reihe von Maßnahmen gegen die konterrevolutionäre bürgerliche Presse der verschiedensten Schattierungen zu unternehmen.

Sofort erhob sich von allen Seiten Geschrei, die neue sozialistische Macht habe damit ein Grundprinzip ihres Programms verletzt, indem sie einen Angriff auf die Pressefreiheit gestartet habe.